Mutationsmeldung für die Familienzulagen

FER CIFA 106.2

Familienzulagen

Anleitung für den Arbeitgeber
Am Ende eines Arbeitsverhältnisses, auch bei Arbeitsunfähigkeit eines Bezügers der Familienzulage, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Kasse umgehend mit untenstehendem, vollständig ausgefülltem Formular zu informieren. Sollte sich der Arbeitgeber nicht an diese Verpflichtung halten, wird die Kasse die Rückvergütung von allfällig zu Unrecht ausbezahlten Familienzulagen einfordern. Der Austritt eines Mitarbeiters kann uns auch via unseres Online-Dienstes mitgeteilt werden.

I. NAME DES ARBEITGEBERS

Mitglied Nummer: _____._____-_____

Firmenname: _____

II. BEZÜGER

Name: _____ Vorname: _____

AHV-NR.: 756._____._____._____

☐ hat die Firma verlassen am _____._____._____

☐ ist 100% arbeitsunfähig seit dem _____._____._____ (wenn Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten, Arztzeugnisse beilegen)

III. KINDER IN AUSBILDUNG

Name: _____ Vorname: _____

AHV-NR.: 756._____._____._____

☐ Unterbruch der Ausbildung am _____._____._____ (Offizielles Dokument beilegen)

Ort und Datum: _____ Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Drucken Reset

AHV-Kasse des Verbandes der Westschweizer Unternehmen - FER CIFA 106.2
Spitalgasse 15 – PF – 1701 Freiburg
T 026 552 66 66 – cifa.avs@cifa.ch – www.cifa.ch